

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Lagebilder „Clankriminalität“ in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 20.12.2019

Am 18.12.2019 berichtete die *dpa* über die Plenardebatte zur Clankriminalität im Niedersächsischen Landtag. Nach Aussage des Innenminister Pistorius gebe es in Niedersachsen seit 2013 ein separates Lagebild zur Clankriminalität. „Wie Innenminister Boris Pistorius (SPD) im Vorfeld der Debatte betonte, erstellt Niedersachsen bereits seit 2013 als eines der ersten Bundesländer ein separates Lagebild zur Clankriminalität“ (*dpa*, 18.12.2019).

In Drucksache 18/4596 antwortete die Landesregierung, dass das Phänomen der Clankriminalität in Niedersachsen im Bereich der Polizei grundsätzlich auf Basis erkannter clankrimineller Strukturen ausgewertet werde. Im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem werde dazu recherchiert, ob Personen, die diesen Strukturen zugerechnet werden, polizeilich als Verdächtige, Tatverdächtige oder Beschuldigte in Erscheinung getreten seien. Das sich daraus ergebende Bild sei Gegenstand von periodischen Lagebildern, die das Landeskriminalamt seit 2013 jährlich fertige. Diese Lagebilder beschränkten sich jedoch auf die Zählung von Straftaten, die durch Angehörige von Clanstrukturen aus dem Kreis der sogenannten Mhallamiye begangen würden.

In Nordrhein-Westfalen (NRW) wurde das Landeskriminalamt mit Erlass vom 21.07.2017 vom Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen beauftragt, ein landesweites Lagebild „Clankriminalität“ zu erstellen. Das Lagebild 2018 beinhaltet u. a. eine Auflistung der bekannten kriminellen Clans, Anzahl der Straftaten nach Clannamen, Verteilung Tatverdächtige nach Clan, Phänomenologische Verteilung der Straftaten, Verteilung Straftaten auf sachbearbeitende Polizeidienststellen, Verteilung Wohnort der Tatverdächtigen auf zuständige Kreispolizeibehörden, Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen und weitere statistische Daten (<https://polizei.nrw/artikel/lagebild-clankriminalitaet-2018>).

1. Wie definiert die Landesregierung ein „Lagebild“?
2. Wie viele separate Lagebilder „Clankriminalität“ wurden seit 2013 erstellt (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?
3. Welchen Inhalt haben die jeweiligen Lagebilder (bitte nach Lagebild aufschlüsseln).
4. Wieso beschränkt sich die Landesregierung in den genannten Lagebildern nur auf die Zählung von Straftaten durch Angehörige der Clans?
5. Wie wird im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem recherchiert, ob die Tatverdächtigen den Clans zugerechnet werden können, und wie werden die Straftaten gezählt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Lagebild)?
6. Gibt es im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem einen entsprechen Marker für Clan-Bezug? Wenn ja, seit wann?
7. Wie bewertet die Landesregierung den Aufbau und die Systematik des Lagebildes „Clankriminalität“ in NRW?
8. Plant die Landesregierung, ein entsprechend umfangreiches Lagebild in Niedersachsen zu erstellen? Wenn ja, wann und warum wurde dies nicht früher initiiert? Wenn nein, warum nicht?
9. Wurden die von Innenmister Pistorius genannten Lagebilder wie in NRW veröffentlicht? Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?

10. Wie wird mit den Ergebnissen der genannten Lagebilder verfahren? Wie fließen die Ergebnisse in die Arbeit der Sicherheitsbehörden ein?